

SITZUNG

öffentlich

Gremium: Marktgemeinderat Neunkirchen a. Brand

Sitzungstag: Montag, 25.02.2008

Sitzungsort: großer Sitzungssaal im Rathaus Klosterhof

Beginn: 19:05 Uhr

Ende: 21:45 Uhr

Anwesenheitsliste

Anwesend:

2. Bürgermeisterin

Lauer, Sigrid	
---------------	--

Marktgemeinderatsmitglied

Germeroth, Karl	
Kühnl, Bernhard	
Landwehr, Robert	
Lang, Georg	
Müller, Gerhard	
Pfleger, Ingeborg	
Richter, Heinz	
Rixner, Angelika	
Rossak, Helmut	
Siebenhaar, Thomas	
Sorger, Hans	
Spatz, Anton	
Spatz, Armin	
Thiemann, Ulrich	
Wölfel, Ernst	
Wölfel, Heinz	

Ortssprecher

Scherzer, Harald	Rosenbach
Schmitt, Georg	Baad
Wieseckel, Reinhold	Ebersbach

Verwaltung

Lauterbach, Ursula	
Pieger, Manfred	

Schriftführer

Haas, Markus	
--------------	--

Entschuldigt:

Marktgemeinderatsmitglied

Bürzle, Dagmar	
Heid, Erwin	
Obermeier, Rainer	

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

1. Vornahme einer Ehrung
2. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 23.01.2008
3. Verabschiedung der Haushaltssatzung des Marktes Neunkirchen a. Brand mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008
4. Zustimmung zum Finanzplan des Haushaltsplanes des Marktes Neunkirchen a. Brand für die Jahre 2009 mit 2011
5. Freibad Neunkirchen am Brand;
Freibadbetrieb für das laufende Kalenderjahr 2008
6. Vorstellung und Genehmigung des Sanierungskonzeptes für Kanal, Wasserleitung und Straße, auf der Grundlage der Kanalbefahrung, der Rohrbrüche und des Straßengesamtzustandes
7. Aufstellung eines Teilflächennutzungsplanes zur Festlegung von Standorten für Sendeanlagen für Telekommunikationsdienstleistungen und Änderung des Flächennutzungsplanes;
Information über mögliche Standorte / Standortbereiche, ggf. Festlegung
8. Bebauungsplan Nr. 19 "Innerort" - 3. Änderung;
Behandlung der Bedenken und Anregungen aus der vorgezogenen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch
9. Antrag zur Geschäftsordnung
10. Abschließende Beschlussfassung zur Bedarfsplanung des Marktes Neunkirchen a. Brand für die Betreuung der Kinder von 0 bis 14 Jahren nach Art. 7 BayKiBiG
11. Information über die Richtlinien des Landkreises Forchheim zur Förderung gemeindlicher Jugendpfleger
12. Wünsche und Anträge

Öffentlicher Teil**TOP 1****Vornahme einer Ehrung****Sachverhalt**

2. Bürgermeisterin Lauer verliest ein Schreiben der Handwerkskammer für Mittelfranken vom 09.01.2008 zum Leistungswettbewerb des Deutschen Handwerks. Im Rahmen dieses Wettbewerbs werden die Prüfungsbesten eines Berufes auf Bezirks-, Landes- und Bundesebene ermittelt. Im praktischen Leistungswettbewerb für Hörgeräteakustiker wurde dabei Frau Sabrina Bloss aus Ermreuth Kammer Siegerin mit Platzierung auf Landes- und Bundesebene. Hierfür spricht 2. Bürgermeisterin Lauer im Namen des Marktes Neunkirchen a. Brand Frau Bloss durch Übergabe einer Urkunde Dank und Anerkennung aus.

Beschluss

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anmerkung:	ohne Beschluss

TOP 2**Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 23.01.2008****Beschluss**

Der Marktgemeinderat beschließt, die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 23.01.2008 ohne Einwendungen zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 3

Verabschiedung der Haushaltssatzung des Marktes Neunkirchen a. Brand mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008**Sachverhalt**

Der Marktgemeinderat Neunkirchen a. Brand nimmt aufgrund des Empfehlungsbeschlusses des Finanz- und Personalausschusses vom 07.02.2008 nachstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 zur Kenntnis.

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Markt Neunkirchen a. Brand folgende Haushaltssatzung des Marktes Neunkirchen a. Brand für das Haushaltsjahr 2008:

§ 1

Der Haushaltsplan des Marktes Neunkirchen a. Brand für das Haushaltsjahr 2008 wird im

- Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	11.290.250 €
- Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	4.164.595 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **€ 0** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf **105.000 €** festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt.

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	330 v. H.
b) für die Grundstücke (B)	350 v. H.

2. Gewerbesteuer**330 v. H.**

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **2.000.000 €** festgesetzt.

§ 6

Entfällt

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2008 in Kraft.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Siehe Sachverhalt

Beschluss

Der Marktgemeinderat Neunkirchen a. Brand stimmt der vorstehenden Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für den Markt Neunkirchen a. Brand für das Haushaltsjahr 2008 zu. Ein evtl. Überschuss ist zu 50% für außerordentliche Schuldentilgung und zu 50% für die Bildung einer Rücklage für Kanalbaumaßnahmen zu verwenden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	4
Persönlich beteiligt:	0
Anmerkung:	Die Verpflichtungsermächtigung von € 105.000,00 setzt sich wie folgt zusammen: Gemeinschaftshaus Ebersbach: € 75.000,00 Gemeindeverbindungsstraße Rödlas – Ermreuth: € 30.000,00

TOP 4

Zustimmung zum Finanzplan des Haushaltsplanes des Marktes Neunkirchen a. Brand für die Jahre 2009 mit 2011

Sachverhalt

Der Marktgemeinderat nimmt den Finanzplan zum Haushaltsplan des Marktes Neunkirchen a. Brand für die Jahre 2009 mit 2011 zur Kenntnis.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Der Finanzplan sieht in den Einnahmen und Ausgaben folgende Gesamtbeträge vor:

Finanzplanungsjahr	2009	2010	2011
Verwaltungshaushalt	10.975.050	10.402.450	10.403.450
Vermögenshaushalt	5.706.855	3.108.958	1.488.495
Gesamthaushalt	16.681.905	13.511.408	11.891.945

Der Marktgemeinderat Neunkirchen a. Brand stimmt dem Finanzplan zum Haushaltsplan des Marktes Neunkirchen a. Brand für die Jahre 2009 mit 2011 zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	0

TOP 5

Freibad Neunkirchen am Brand; Freibadbetrieb für das laufende Kalenderjahr 2008

Sachverhalt

Der Marktgemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass das Freibad Neunkirchen in der Badesaison 2007 ohne größere Mängel betrieben werden konnte. Im Zusammenhang mit der Badewasseruntersuchung hat das Gesundheitsamt Forchheim erneut auf die Mängel in der Badewasseraufbereitung hingewiesen. Durch eine Hilfskraft vom Förderverein Schwimmbad konnte die Sauberkeit und Pflege des Schwimmbadgeländes verbessert werden.

Die Messungen im Rahmen der Eigenüberwachungsverordnung haben auch im Jahr 2007 gezeigt, dass die Grenzwerte für den freien und gebundenen Chloranteil im täglichen Badebetrieb nicht eingehalten werden können. Für das Jahr 2008 soll eine verbesserte Verteilung des Chlors erreicht werden.

Im Jahr 2007 wurden erneut nur die zwingend erforderlichen Schönheitsreparaturen sowie die für den Badebetrieb zwingend erforderlichen Arbeiten durch den Bauhof ausgeführt. Die Regelinstandsetzung (Grünpflege, Grundreinigung, Abdampfen und Streichen des Beckens) im Frühjahr 2007 wurde wieder durch freiwillige Helfer des Fördervereins durchgeführt. Die Bauhofstunden einschließlich Wasserwerk betrugen im Jahr 2007 insgesamt 626 Stunden.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Im Haushalt 2007 wurden für das Freibad rund 46.253,45 € Ausgaben und 6.995,80 € Einnahmen gebucht.

Im Haushalt 2008 werden Ausgaben in Höhe von 18.500,00 € für den Bauhof sowie 48.500,00 € für Leistungen Dritter vorgesehen. Einnahmen werden in Höhe von 8.000,00 € vorgesehen.

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt, das Freibad Neunkirchen in der Badesaison 2008 unter nachfolgenden Voraussetzungen erneut zu öffnen:

1. Die Freiwilligen Leistungen für die Vorbereitung und während des Betriebes sollen auch 2008 erbracht werden.
2. Im Freibad werden 2008 nur kleine Verbesserungen der Anlage durch den Markt durchgeführt.
3. Das Freibad wird von Samstag 31.05.2008 – Sonntag 31.08.2008 geöffnet.
4. Die täglichen Öffnungszeiten werden von 11.00 Uhr bis 19.00 Uhr festgelegt.
5. Durch die Maßnahmen von Punkt 1 – 4 werden die Stunden im Bauhof auf höchstens 650,0 Std. festgelegt.
6. Der Bauhof wird angewiesen, alle erforderlichen Arbeiten durchzuführen und für die Wasseraufbereitung entsprechendes Personal zur Verfügung zu stellen.
7. Das Hoch- und Tiefbauamt sowie der Bauhof werden angewiesen, das Freibad nach bestem Wissen und Gewissen zu betreiben. Die Betriebsgefahr bleibt in vollem Umfang beim Markt Neunkirchen, da die zur Verfügung gestellte Wasseraufbereitung nicht dem Stand der Technik und den einschlägigen Richtlinien entspricht.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	0
Anmerkung aus Haftungsgründen:	Marktgemeinderatsmitglied Heinz Wölfel stimmt mit „Nein“.

TOP 6

Vorstellung und Genehmigung des Sanierungskonzeptes für Kanal, Wasserleitung und Straße, auf der Grundlage der Kanalbefahrung, der Rohrbrüche und des Straßengesamtzustandes

Sachverhalt

Das Kanalnetz des Marktes Neunkirchen mit den Ortsteilen Großenbuch, Ebersbach und Rosenbach wurde in den letzten 10 Jahren befahren. Um den Wert des Kanalnetzes zu erhalten sind verschiedene Sanierungsmaßnahmen erforderlich. Herr Trautner vom Ing. Büro Höhnen und Partner stellte das Ergebnis der Befahrung einschließlich der Schwerpunkte für die Sanierung in der Sitzung des Bau- und Umwelt-

ausschusses am 12.02.2008 vor. Bei der Kanalsanierung sind die Maßnahmen aufgeteilt in die Kanalerneuerung (offene Bauweise) und die Kanalrenovierung (Innensanierung).

Für die Erneuerung von Hauptwasserleitungen wurden die aufgetretenen Rohrbrüche der letzten 5 Jahre gesammelt und Schwerpunkte bzw. deren Ursache ermittelt. Bei dieser Zusammenstellung stellte sich heraus, dass die Schäden überwiegend im Bereich zwischen der Josef-Kolb-Straße und der Eggenweiherstraße auftreten. Die Schäden sind in aller Regel vertikale Brüche über Backsteinen, die bei der erstmaligen Verlegung unter den Rohren verblieben sind. Derartige Schäden können in diesem Bereich alle 3,0 m auftreten.

Nach dem Maßnahmenbedarf für Kanalerneuerung und für Wasserleitungssanierung wurden die Zustände der Verkehrsflächen beurteilt, in denen Leitungsmaßnahmen erforderlich sind.

Die Einzelmaßnahmen sowie die Ausführungsjahre sind in dem beiliegenden Lageplan sowie in der Kostenzusammenstellung dargestellt. Die Einzelkosten der Baumaßnahmen für die Kanalerneuerung und die Wasserleitungssanierung sind in der Anlage 1 – 5 zusammengestellt.

Die geschätzten Kosten betragen:

Kanalerneuerung:	1.623.000,00 €
Kanalsanierung:	4.500.000,00 €
Wasserleitung:	856.500,00 €
Straßenbau:	643.000,00 €

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Die Baumaßnahmen für das Haushaltjahr 2008 sind im Entwurf für den Haushaltsplan 2008 bereits berücksichtigt. In den Folgejahren sollen die Maßnahmen nach Möglichkeit mit den derzeit bestehenden Gebührensätzen finanziert werden.

Bei einer schnelleren Abwicklung der Maßnahmen müssen die zusätzlich erforderlichen Mittel im Rahmen von neuen Gebührenkalkulationen durch den Marktgemeinderat genehmigt werden.

Beschluss

Der Marktgemeinderat nimmt den Empfehlungsbeschluss des Bau- und Umweltausschusses zur Kenntnis und stimmt dem Sanierungskonzept für Tiefbaumaßnahmen zu.

Die Kanalbaumaßnahme in der Joseph-Kolb-Straße von der Erlanger Straße bis zur Sudetenstr. mit Kosten in Höhe von 182.000,00 € soll nach Möglichkeit 2008 durchgeführt werden. Die erforderlichen Mittel dafür müssten aus überplanmäßige Mittel oder über einen Nachtragshaushalt durch den Marktgemeinderat genehmigt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 7**Aufstellung eines Teilflächennutzungsplanes zur Festlegung von Standorten für Sendeanlagen für Telekommunikationsdienstleistungen und Änderung des Flächennutzungsplanes;****Information über mögliche Standorte / Standortbereiche, ggf. Festlegung****Sachverhalt**

Der Marktgemeinderat nimmt den Vortrag von Frau Dr. Heinrich von 2h-engineering, Thurner Str. 82, 91353 Hausen, zu möglichen Alternativstandorten (sog. Konzentrationsflächen im Flächennutzungsplan) für den geplanten Mobilfunkmast auf dem Hockenbergr zwischen Neunkirchen und Großenbuch zur Kenntnis.

Der Bauantrag des Betreibers o2 Germany GmbH & Co.OHG wurde mit Bescheid des Landratsamtes Forchheim vom 23.10.2007 bis zum 22.10.2008 zurückgestellt. In dieser Zeit kann der Markt Neunkirchen a. Brand eine Änderung des Flächennutzungsplanes durchführen, die dann dem Bauantrag als öffentlicher Belang entgegenstehen würde. Gegen den Zurückstellungsbescheid des Landratsamtes hat der Mobilfunkbetreiber Klage beim Verwaltungsgericht Bayreuth erhoben.

Zum einen besteht die Möglichkeit - wie bereits beschlossen -, in einem Teilflächennutzungsplan Konzentrationsflächen für Mobilfunksendeanlagen auszuweisen. Eine weitere bzw. zusätzliche Möglichkeit wäre eine Erweiterung der Wohnbaufläche im Flächennutzungsplan in Richtung Großenbuch. Für beides gilt, dass der Planung positive städtebauliche Ziele zu Grunde liegen müssen und dass die Alternativstandorte auch funktechnisch zur Versorgung des Gemeindegebietes geeignet sind. Ansonsten droht eine Aufhebung der Planung bei Gericht (Unzulässigkeit von Negativplanungen).

Für die Mobilfunkmessungen bzw. die Prognoseberechnungen wurde die LGA QualiTest beauftragt, welche mit 2h-engineering zusammenarbeitet. Bei einem Gespräch mit Frau Dr. Heinrich wurde deutlich gemacht, dass der Markt Konzentrationsflächen im Flächennutzungsplan ausweisen möchte. Daraufhin wurde dem Markt geraten, Gespräche mit den Betreibern über ihre Ausbauplanungen zu führen bzw. dem Betreiber o2 Alternativstandorte vorzuschlagen. Diese Alternativstandorte (Brauerei V&S, Bauhof, Wasserhochbehälter Rödlas) wurden von o2 mit Schreiben vom 22.01.2008 abgelehnt, da sie funktechnisch nicht geeignet seien. Das Schreiben wurde Frau Dr. Heinrich am 29.01.2008 übermittelt.

Haushaltsrechtliche Auswirkung**Beschluss**

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis. Zur weiteren Beratung der Angelegenheit sind dem Marktgemeinderat die Unterlagen von Frau Dr. Heinrich von 2h-engineering zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 0

Nein-Stimmen: 0

Persönlich beteiligt: 0

Anmerkung: ohne Beschluss

Frau Dr. Riß-Schuderer weist auf eine Informationsveranstaltung zum Thema Mobilfunk am 12.03.2008 im großen Sitzungssaal des Rathauses Klosterhof hin.

TOP 8

**Bebauungsplan Nr. 19 "Innerort" - 3. Änderung;
Behandlung der Bedenken und Anregungen aus der vorgezogenen Behörden-
und Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch**

Sachverhalt

Der Marktgemeinderat nimmt den Bebauungsplan-Entwurf vom 07.11.2007 zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Innerort“ zur Kenntnis. Zu dieser Planung wurde in der Zeit vom 20.11. – 03.12.2007 die vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

1. Behördenbeteiligung**1.1 Staatl. Bauamt Bamberg, Schreiben v.**

Auf die Vereinbarung vom 15.07./22.09.05 hinsichtlich der 3 Längsparkplätze an der Erlanger Strasse wird verwiesen.

1.2 Landrats Forchheim, Tiefbauamt, Schreiben vom 11.12.07

Der Einmündungsradius ($R = 3 \text{ m}$) des Mühlwiesenweges-Stich in die Gräfenberger Straße ist nicht ausreichend.

2. Öffentlichkeitsbeteiligung**2.1 Mario Hemmerlein, Himmelgartenstr. 2a, 91077 Neunkirchen, Schreiben v. 29.11.07**

Es wird mitgeteilt, dass mit dem Bauvorhaben auf dem gegenüberliegenden Grundstück Himmelgartenstr. 3 Einverständnis besteht. Es bestehen bereits Gebäude im Umfeld, die 3 Vollgeschosse aufweisen. Es wird daher angeregt, den Bebauungsplan nicht auf das Gebiet an der Himmelgartenstrasse aufzuweiten.

2.2 German Hubmann, Irmine Hubmann, Anita Dohn, Bahnhofstr. 6, 91077 Neunkirchen, Schreiben vom 01.12.07

Gegen die Änderung des Bebauungsplanes wird Widerspruch erhoben. Es wird auf die Dienstbarkeit URNr. 795/05 des Notars Zeier für die Längsparkplätze an der Erlanger Strasse verwiesen. Die Unterzeichner sind nicht bereit, Änderungen im Notarvertrag hinzunehmen.

- 2.3 Frank Brütting, Plan&Vision, für Herrn Gerhard Heinlein, Schreiben vom 13.02.08

Der Bebauungsplan soll für das Grundstück Himmelgartenstr. 3 an die vorhandene Planung zur Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses mit 3 Geschossen (II + D) angepasst werden.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Beschluss

- Zu 1.1: Der Marktgemeinderat nimmt die Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes zur Kenntnis.

- ohne Beschluss -

- Zu 1.2: Der im Bebauungsplan vorgesehene Einmündungsradius des Mühlwiesenweges in die Gräfenberger Strasse wird vergrößert.

Beschluss 16 : 1

- Zu 2.1: Für das Grundstück Himmelgartenstr. 3 (Fl.Nr. 435/5 Gem. Neunkirchen) ist eine Bebauung mit 2 Vollgeschossen (I + D) vorgesehen. Diese Festsetzung nimmt die bestehende Bebauung entlang des östlichen Verlaufes der Himmelgartenstrasse (Hs.Nrn. 4 – 15) auf. Nach Auffassung des Marktes ist diese Bauweise prägend für den Bereich Himmelgartenstrasse/Weiherstrasse, unabhängig davon, dass bereits Gebäude mit 3 Vollgeschossen bestehen. Das Baufenster wurde so gewählt, dass auch ein größeres Bauvorhaben realisierbar ist. Mit der Planung soll auch ein Abstand (bspw. für Eingrünungen) zwischen dem künftigen Bauvorhaben und der Himmelgartenstrasse geschaffen werden. Daher beschließt der Marktgemeinderat, an der Planung mit Stand 07.11.07 festzuhalten.

Beschluss 17 : 0

- Zu 2.2 Die notarielle Dienstbarkeit zu Gunsten des Marktes für die 3 Längsparkplätze an der Erlanger Strasse ist mit einer Befristung versehen bzw. an das Mietverhältnis für das Cafe gekoppelt. Die Festsetzung der Längsparkplätze als „Straßenverkehrsfläche“ sichert die Öffentlichkeit der Parkplätze auch nach Ablauf der Dienstbarkeit. Dies ist erforderlich, da die Stellplätze unabhängig von der Nutzung der Räume im Anwesen Erlanger Str. 2 langfristig zur Verfügung stehen sollen. Eine Änderung an der notariellen Vereinbarung ist derzeit nicht erforderlich. Daher

beschließt der Marktgemeinderat, an der Planung mit Stand 07.11.07 festzuhalten.

Beschluss 17 : 0

Zu 2.3 Auf die Abwägung bei 2.1 wird verwiesen. Der Marktgemeinderat beschließt, an der Planung mit Stand vom 07.11.07 festzuhalten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 9

Antrag zur Geschäftsordnung

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt auf Antrag von 2. Bürgermeisterin Lauer, die Tagesordnungspunkte 9 und 10 der Sitzungsladung (Bebauungsplan Nr. 45 "An der Uttenreuther Strasse"; Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes hinsichtlich der Festsetzungen für das Grundstück Fl.Nr. 460/2 Gemarkung Neunkirchen / Durchführung einer Artenschutzmaßnahme auf dem gemeindlichen Grundstück Fl.Nr. 606 Gemarkung Ermreuth durch das Landratsamt Forchheim) zu vertagen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 10

Abschließende Beschlussfassung zur Bedarfsplanung des Marktes Neunkirchen a. Brand für die Betreuung der Kinder von 0 bis 14 Jahren nach Art. 7 BayKiBiG

Sachverhalt

Der Marktgemeinderat nimmt die Bedarfsplanung für die Marktgemeinde Neunkirchen a. Brand für den Zeitraum 2007 bis 2010 zur Kenntnis. Sie ist Bestandteil der Niederschrift.

Die Gesamtplanungsverantwortung liegt aufgrund des Achten Sozialgesetzbuches

beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Das ist der Landkreis Forchheim. Die Bedarfsplanung des Landkreises wird durch die Bedarfsplanung der Gemeinden nach Art. 7 BayKiBiG ergänzt. Das Landratsamt Forchheim hat in Zusammenarbeit mit den Landkreisgemeinden 2007 eine Elternbefragung durchgeführt. Die Elternbefragung liefert die notwendigen Daten für die Feststellung des örtlichen Betreuungsbedarfs. Die Bedarfsplanung ist im Zusammenhang mit dem sog. „Sicherstellungsauftrag“ zu betrachten. Danach haben die Gemeinden die Pflichtaufgabe, rechtzeitig die bedarfsnotwendigen Plätze zur Verfügung zu stellen, Art. 5 Abs. 1 BayKiBiG und §§ 24, 69 Abs. 5 SGB VIII.

Für eine „Bedarfsplanung“ stellt die Gemeinde den Bedarf in Kindertageseinrichtungen (0-14 Jahre) und in Tagespflege unter Berücksichtigung der Elternwünsche fest und erkennt die Bedarfsnotwendigkeit konkreter Plätze im eigenen Gemeindegebiet, in bestimmten Fällen auch auswärts, an.
Die Bedarfsplanung gliedert sich in vier Schritte:

1. Bestandsfeststellung: Welche Plätze sind in der Gemeinde gelegen?
2. Bedürfniserhebung: Was wünschen die Eltern an Betreuung?
3. Bedarfsfeststellung: Welche Plätze braucht man, um den Bedürfnissen der Eltern gerecht zu werden?
4. Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit konkreter Plätze: Wenn man Bestand und Bedarf vergleicht: Welche vorhandenen Plätze sind bedarfsnotwendig, welche fehlen?

Die Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit hat durch Beschlussfassung des Gemeinderates zu erfolgen.

Für die von der Gemeinde als bedarfsnotwendig anerkannten Plätze hat der Träger einer Kinderbetreuungseinrichtung einen kindbezogenen Förderanspruch gegenüber der Gemeinde, in der das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. Für alle von der Gemeinde mitfinanzierten Plätze hat der Träger einen Förderanspruch gegenüber dem Staat. Der Umfang des Förderanspruches richtet sich nach den tatsächlichen Buchungszeiten sowie zusätzlicher Gewichtung für Kinder unter drei Jahren, Kinder mit Migrationshintergrund oder Kinder mit Behinderung und Kinder in Tagespflege.

Die vorliegende Bedarfsplanung des Marktes Neunkirchen a. Brand gliedert sich in vier Abschnitte auf:

- | | |
|--|-------------|
| 1. Kinder im Alter unter 3 Jahren, | ab Seite 1 |
| 2. Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung, | ab Seite 7 |
| 3. Kinder im Alter von 6 Jahren bis unter 14 Jahren, | ab Seite 13 |

Für die jeweilige Alterskategorie befinden sich die entscheidenden Ausführungen und Feststellungen auf folgenden Seiten:

Für Kinder unter 3 Jahren

Ziffer 1.4 Bedarfsfeststellung	Seite 4
Ziffer 1.5 Bedarfsanerkennung	Seite 6

Für Kinder über 3 Jahren

Ziffer 2.4 Bedarfsfeststellung	Seite 10
Ziffer 2.5 Bedarfsanerkennung	Seite 12

Für Kinder über 6 Jahren

Ziffer 3.4 Bedarfsfeststellung

Seite 17

Ziffer 3.5 Bedarfsanerkennung

Seite 18

Ziffer 4. Überblick geplante Plätze

Seite 19

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Für jeden anerkannten und belegten Kinderbetreuungsplatz und für Gastkinderregelungen muss der gemeindliche Förderanteil entsprechend der Gewichtung und Buchungszeit im Haushalt berücksichtigt werden.

Für die anerkannten und auch belegten Plätze müssen durchschnittlich folgende Ausgabemittel im Haushalt des Marktes bereitgehalten werden:

- Für Kinder unter 3 Jahren ca. € 80.000,-
- Für Kinder von 3 bis 5 Jahren ca. € 300.000,-
- Für Kinder von 6 bis 14 Jahren ca. € 40.000,-

Die notwendigen Mittel sind im wesentlichen von den Buchungszeiten abhängig. Hier wurde ein Durchschnitt angenommen. Zusätzlich sind noch die Gastkinderverhältnisse zu berücksichtigen.

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt gem. Art. 7 Abs. 1 und 2 BayKiBiG,

- für Kinder **im Alter unter 3 Jahren** einen Bedarf von **40** Plätzen und erkennt **30** Plätze als bedarfsnotwendig an (auf die Ausführungen zu den Ziffern 1.4 und 1.5 der Bedarfsplanung 2007-2010 wird verwiesen),
- für Kinder **im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung** einen Bedarf von **260** Plätzen und erkennt **247** Plätze als bedarfsnotwendig an (auf die Ausführungen zu den Ziffern 2.4 und 2.5 der Bedarfsplanung 2007-2010 wird verwiesen),
- für Kinder **im Alter von 6 bis unter 14 Jahren** einen Bedarf von **25** Plätzen und erkennt **25** Plätze als bedarfsnotwendig an (auf die Ausführungen zu den Ziffern 3.4 und 3.5 der Bedarfsplanung 2007-2010 wird verwiesen).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16

Nein-Stimmen: 0

Persönlich beteiligt: 0

Anmerkung: Marktgemeinderatsmitglied Thomas Siebenhaar ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 11

Information über die Richtlinien des Landkreises Forchheim zur Förderung gemeindlicher Jugendpfleger**Sachverhalt**

Der Marktgemeinderat nimmt das Schreiben des Kreisjugendring Forchheim vom 07.01.2008 bzgl. der Richtlinien des Landkreises Forchheim zur Förderung gemeindlicher Jugendpfleger sowie die Richtlinien mit Stand 29.11.2007 zur Kenntnis.

Mit diesen Richtlinien regelt der Landkreis Forchheim die Förderung gemeindlicher Jugendpfleger. **Der Fördersatz bezieht sich auf die jährlichen Brutto-Personalkosten und beträgt 25%.** Das Förderprogramm besteht seit 2002.

Die Verpflichtung zur Bereitstellung von Einrichtungen und Dienste der Jugendarbeit stützt sich seit 01.01.2007 auf Art. 30 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG).

Diese Verpflichtung kann z.B. durch die Einstellung eines gemeindlichen Jugendpflegers und der dazugehörigen finanziellen und räumlichen Ausstattung erfüllt werden.

Der Landkreis Forchheim möchte mit seinem Förderprogramm diese Form der Jugendarbeit als wichtigen Bestandteil der Qualitätssicherung im Gemeinwesen unterstützen und die Einstellung von gemeindlichen Jugendpfleger erleichtern.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Noch keine (theoretisch: Jahrespersonalkosten für einen Sozialpädagogen, brutto ca. € 42.000,-, Förderbetrag: € 10.500,-)

Beschluss

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anmerkung:	ohne Beschluss

TOP 12**Wünsche und Anträge****Sachverhalt**

Marktgemeinderatsmitglied Ulrich Thiemann:

Der Antrag auf Einrichtung einer weiterführenden Schule (Realschule) soll noch im Februar gestellt werden.

Marktgemeinderatsmitglied Robert Landwehr:

Von der Polizeiinspektion soll eine Unfallbilanz für den Bereich „Rewe-Kreuzung“ und Einmündung Südumgehung angefordert werden.

Marktgemeinderatsmitglied Ingeborg Pfleger:

Übergibt einen Antrag bezüglich des Jagdreviers Rosenbach, das im Zuge des Gebietsaustausches mit der Gemeinde Dormitz verändert wurde. Der Antrag soll in der nächsten Marktgemeinderatssitzung behandelt werden.

Marktgemeinderatsmitglied Bernhard Kühnl:

Es soll ein Schreiben an den Betreiber des Flugplatzes am Hetzleser Berg erstellt werden, in dem auf die Lärmbelästigung hingewiesen und die Einhaltung der Lenkzeiten angemahnt wird. Eine Kopie des Schreibens soll dem Luftamt in Nürnberg zugestellt werden.

Marktgemeinderatsmitglied Gerhard Müller:

Die Leitung der Marktbücherei St. Michael soll wegen dem erhaltenen Gütesiegel „Bibliotheken-Partner der Schulen“ vom Markt ausgezeichnet werden.

Beschluss

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anmerkung:	ohne Beschluss

Für die Richtigkeit:

L a u e r
2. Bürgermeisterin

H a a s
Verwaltungsamtsrat